



Labdoo.org

Building laboratories for education one at a time

Statuten des Vereins Labdoo.org

Rechtsform, Zweck und Sitz

Art. 1

Unter dem Namen Verein Labdoo.org besteht ein nichtgewinnorientierter Verein gemäss den vorliegenden Statuten und im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Art. 2

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, das heisst

1. die Förderung der Sammlung, Aufarbeitung und Weitergabe von gespendeten Lernmitteln, insbesondere aber nicht ausschliesslich von IT-Produkten;
2. die Förderung der Bekanntmachung der Auswirkungen und der Möglichkeiten zur Reduzierung des digitalen Grabens;
3. Kinder- und Jugendpatenschaften zur Förderung der Ausbildung und ähnlicher Zwecke für Bedürftige in der Welt.

Der Verein dient aber nicht der Finanzierung von religiösen oder politischen Tätigkeiten.

Art. 3

Der Sitz des Vereins befindet sich in 8966 Oberwil-Lieli. Der Verein besteht auf unbeschränkte Dauer.

Organisation

Art. 4

Die Organe des Vereins sind:

1. die Generalversammlung;
2. der Vorstand;

Die Organe erfüllen ihre Aufgaben gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Für den Verein zeichnet der Präsident, sowie der Vizepräsident je mit Einzelunterschrift.

Die Organe sind alle ehrenamtlich tätig, d.h. sie beziehen keine Entschädigung für ihre Tätigkeit.

Art. 5

Die Mittel des Vereins bestehen aus den ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederbeiträgen, Zuwendungen oder Vermächtnissen, dem Erlös aus den Vereinsaktivitäten und gegebenenfalls aus Subventionen von öffentlichen Stellen.

Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins wird mit dem Vereinsvermögen gehaftet; eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Mitgliedschaft

Art. 6

Die Mitgliedschaft steht allen Personen und Organisationen offen, die ein Interesse an der Erreichung der in Art. 2 genannten Vereinszwecke haben.

Aufnahme und Ende der Mitgliedschaft erfolgt gemäss den gesetzlichen Regeln.

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt höchstens Fr. 25.--. Die Mitgliederversammlung setzt ihn fest.

Auflösung

Art. 27

Die Auflösung des Vereins erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Besitzt der Verein Aktiven, so gehen diese auf eine Organisation mit ähnlichen Zwecken über.

Diese Statuten wurden von der Gründungsversammlung am 26. Mai 2015 in 8966 Oberwil-Lieli angenommen.

Im Namen des Vereins

Der Präsident: Frank Geisler

Protokollführerin: Andrea Semadeni